

09./19 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 05.12.2019 Beschlussauszug

Anwesend waren: 35 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 36 von 40 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

**Vorlagenbetreff: Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 69 "Börstedter Straße", Ortsteil Silstedt im beschleunigten Verfahren
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschluss

1. Der neuaufzustellende Bebauungsplan Nr. 69 „Börstedter Straße“, Ortsteil Silstedt hat die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO zum Ziel. Damit soll Baurecht für die Bebauung des Plangebiets mit Wohngebäuden geschaffen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt dabei im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.
2. Da auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung des neuaufzustellenden Bebauungsplans Nr. 69 „Börstedter Straße“, Ortsteil Silstedt gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet wird, wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit eingeräumt, sich in einer zweiwöchigen Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 69 „Börstedter Straße“, Ortsteil Silstedt im Vorentwurf gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu informieren und zu der Planung zu äußern.

Beschluss-Nr.: 130/2019

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 10. Dezember 2019

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Amtsleiter